

# **Examensprüfung - Was passiert im schlimmsten Fall?**

## **Beitrag von „Raphaela“ vom 5. Oktober 2005 20:49**

Wie ist es eigentlich, wenn man zum zweiten mal (also der ersten Wiederholungsprüfung) durch die Examensprüfung gefallen ist? Laut unserer Prüfungsordnung, kann man eventuell einen Antrag stellen um die Prüfung auch ein zweites Mal zu wiederholen. Was ist aber dann? Im schlimmsten aller Fälle.... Wenn man z.B. auch diese nicht besteht? Ist dann alles für die Katz gewesen? Wäre doch schlimm, oder?

Da reden sie immer vom Lehrermangel (zumindest in NRW) und dann soll es das gewesen sein?